

Präsidiales

Beschluss vom 23. März 2015

Titel **Sanierung, Umbau, Erweiterung Rathaus, Projektierung**
Präsentation Raum- und Organisationskonzept

Beschluss-Nr. 2015-55
Akte 2014-592 / L2.02.02

1 Sachverhalt

- 1.1 Mit Beschluss vom 2. Dezember 2013 (2013-311) bewilligte der Gemeinderat das Raumhandbuch für die Reorganisation des Rathauses.
- 1.2 An der Klausurtagung des Gemeinderates vom 3. April 2014 präsentierte die Projektgruppe die Machbarkeitsstudie, die der Gemeinderat gemäss Beschluss Nr. 2014-70 zur Kenntnis nahm und Bau und Umwelt mit der Weiterbearbeitung betraute.
- 1.3 Im Mai 2014 folgte die erste Vernehmlassung bei den Abteilungsleitenden mit wichtigen Hinweisen und Anpassungen, die in die Machbarkeitsstudie einflossen.
- 1.4 An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 wurde der Projektierungskredit für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des Rathauses in der Höhe von CHF 475'000 bewilligt.
- 1.5 Die Projektgruppe hat danach beauftragt, die Pläne der Machbarkeitsstudie, weiter zu verfeinern. Am 18. bzw. 25. Februar 2015 fand die zweite Vernehmlassung bei allen Abteilungsleitenden statt. Anlässlich dieser zweiten Vernehmlassung konnten nochmals wichtige Hinweise eingebracht werden. Die Rückmeldungen wurden in den Grundrissplänen angepasst, sodass nun das Raum- und Organisationskonzept vorliegt.
- 1.6 Die von den Abteilungsleitenden unterschriebenen Grundrisspläne werden dem Gemeinderat präsentiert.


2 Erwägungen

- 2.1 Es hat sich gezeigt, dass das Raumprogramm gemäss Raumhandbuch immer noch richtig ist und mit dem vorliegenden Konzept erfüllt wird. Die Zufriedenheit bei den Abteilungsleitenden ist über das ganze Projekt gesehen sehr gross.
- 2.2 Vor dem Start der eigentlichen Projektarbeiten mit Fachplanern, sollen die Grundrisspläne für das entstandene Raum- und Organisationskonzept sowie der Terminplan durch den Gemeinderat bewilligt werden.
- 2.3 Das Gestaltungskonzept wird in der Projektierungs- und Planungsphase definiert. Das betrifft insbesondere auch die Schalteranlage in der Einwohnerkontrolle.
- 2.4 Der Terminplan sieht vor, dass die Stimmberechtigten im Juni 2016 an einer Urnenabstimmung über den Baukredit abstimmen können.
- 2.5 Die aktuelle Büroraumsituation hat sich durch mehrere zusätzliche Mitarbeitende weiter verschärft und wird sich bis zur geplanten Bauvollendung weiter verschärfen. Deshalb erscheint es sinnvoll, dass das Projekt ohne Verzögerungen weiter vorangetrieben werden kann.

- 2.6 Mit Beschluss vom 2. Dezember 2013 (2013-311) wurde festgelegt, dass Einzelbüros ausschliesslich den Abteilungsleitenden sowie der Leitung Personal zuzuteilen sind. In Gesprächen mit den Abteilungsleitenden hat sich gezeigt, dass auch die Leitung Sozialdienst viele vertrauliche Personal- und Kundengespräche führt. Aus Diskretionsgründen ist jetzt auch dort ein Einzelbüro vorgesehen.
- 2.7 Für das Gemeindepräsidium ist ein Einzelbüro in der Abteilung Präsidiales geplant. Im 3. OG stehen für vier Gemeinderäte zwei Doppelbüros zur Verfügung, allenfalls ist auch ein grosses Büro mit vier Arbeitsplätzen eine Option.
- 2.8 Die Verhandlungen mit _____ bezüglich Auflösung des Mietverhältnisses sind noch nicht abgeschlossen. Über das genaue weitere Vorgehen wird dem Gemeinderat ein separater Antrag unterbreitet.
- 2.9 Der Entscheid über die Grundrisspläne und den Terminplan wird sistiert. Den Gemeinderäten sind die vollständigen Pläne zum Studium zu überlassen. Das Geschäft ist am 13. April 2015 erneut zu traktandieren.

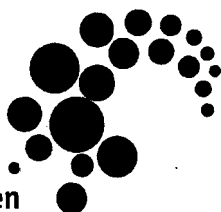
3 **Beschluss**

- 3.1 Der Entscheid über die Grundrisspläne EG, 1. bis 3. OG für das Raum- und Organisationskonzept und über den Terminplan wird sistiert. Das Geschäft ist am 13. April 2015 erneut zu traktandieren.
- 3.2 Mitteilung an
- Bau und Umwelt A
 - GR Aktenablage


Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin


Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Versand am
25. März 2015



Präsidiales

Beschluss vom 23. März 2015

Titel **Sanierung, Umbau, Erweiterung Rathaus, Projektierung**
Provisorien: Präsentation Flächenanalyse

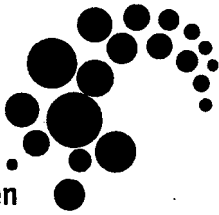
Beschluss-Nr. 2015-56
Akte 2014-592 / L2.02.02

1 Sachverhalt

Für die provisorischen Büros der Verwaltung während der Umbauzeit im Rathaus hat eine Flächenanalyse im Schulhaus Sunnegrund 1 und im Chilematt-Zentrum (jetzige Bibliothek) erstellt.

2 Erwägungen

- 2.1 Die Flächenanalyse für die Provisorien im Schulhaus Sunnegrund 1 und im Chilematt-Zentrum zeigt auf, dass alle Abteilungen der Gemeindeverwaltung während der Umbauphase umplatziert werden könnten. Verglichen mit der bestehenden Fläche im jetzigen Rathaus sind es inklusiv Erschliessungsflächen rund 100m² mehr, die in den beiden Provisorien zur Verfügung stehen würden.
- 2.2 Dadurch müssten keine Container aufgestellt werden. Ein angenehmeres und effizienteres Arbeiten wäre gewährleistet. Zudem wäre es schwierig für die Dauer des Umbaus Container überhaupt sinnvoll und kundenfreundlich zu platzieren. Durch möglichst geringe und einfache Anpassungen im Innenausbau der Provisorien werden voraussichtlich tiefere Kosten anfallen, als wenn Container gemietet werden müssten.
- 2.3 Wenn die Büros der Verwaltung während der Umbauphase geräumt werden, vereinfacht das die Umbauarbeiten wesentlich. Für die Mitarbeitenden der Verwaltung ist nur ein Umzug nötig und sie sind nicht dem Baulärm ausgesetzt.
- 2.4 Die Dauer der Umbauarbeiten wird sich während der Projektierungsarbeit zeigen. Die Projektgruppe rechnet jedoch mit ungefähr 18 Monaten.
- 2.5 Im Schulhaus Sunngrund 1 ist der Umbau in ein Musikschulhaus vorgesehen. Diese Räume stehen dann nicht mehr für die heutige schulische Nutzung zur Verfügung. Für das Provisorium der Verwaltung müsste diese schulische Nutzung früher, voraussichtlich im Sommer 2017, verlagert werden und der Umbau zum Musikschulhaus könnte im Anschluss an den Rathausumbau ausgeführt werden.
- 2.6 Ausser der Einwohnerkontrolle und der Informatik könnten alle Abteilungen im Schulhaus Sunnegrund 1 untergebracht und so eingerichtet werden, dass sich sinnvolle Abläufe ergeben. Die Abteilung Soziales und Gesundheit mit ihren häufigen Kundenkontakten wäre in der Aula und im UG rollstuhlgängig erreichbar.
- 2.7 Bildung und Schule und die Projektgruppe Musikschule ist über das mögliche Provisorium informiert.



Präsidiales

Beschluss vom 23. März 2015

Titel **Sanierung, Umbau, Erweiterung Rathaus, Projektierung**
Mutationen in der Projektorganisation

Beschluss-Nr. 2015-57
Akte 2014-592 / L2.02.02

1 Sachverhalt

- 1.1 Mit Beschluss vom 27. Januar 2014 (2014-19) hat der Gemeinderat die Projektorganisation für das Projekt Reorganisation Gemeindeverwaltung genehmigt.
- 1.2 Am 1. Februar 2015 wurde innerhalb der Abteilung Bau und Umwelt die Arbeitsstelle Projektleiter Hochbau mit besetzt.

2 Erwägungen

- 2.1 Die Projektleitung soll innerhalb der Abteilung Bau und Umwelt per sofort von übertragen werden.
- 2.2 Mit der Genehmigung der Raumkonzepte, ist der Zeitpunkt für einen Wechsel in der Projektleitung unbedenklich durchführbar. Die erste Phase der Organisation der Verwaltung ist mit dem Raum- und Organisationskonzept abgeschlossen.
- 2.3 Für die intensive Projekt- und Ausführungsphase (Phase zwei und drei) macht eine Entlastung von als folgenden Gründen Sinn:
 - 2.3.1
 - 2.3.2 Optimaler Zeitpunkt für die Übergabe der Projektleitung nach abgeschlossener, erster Projektphase. Ebenso ist die Schnittstelle durch die intensive Zusammenarbeit in der Abteilung Immobilien/Hochbau bestens geregelt.
 - 2.3.3 Das Vollzeit-Arbeitspensum von ermöglicht eine optimale Projektleitung und Koordination (Erreichbarkeit).
 - 2.3.4 Der Einsatz von ist gemäss Stellenbeschrieb als Projektleiter Hochbau sinnvoll.
- 2.4 Als weitere Anpassung in der Projektorganisation soll der zuständige Gemeinderat Andreas Hürlimann als Vorsteher Bau und Umwelt in die Projektgruppe integriert werden.
- 2.5 Eine Vertretung der Abteilung Bildung und Schule wird bei Bedarf an die Sitzungen der Projektleitung eingeladen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Planung der Provisorien traktandiert ist. Bildung und Schule hat eine entsprechende Vertretung zu melden.

3 Beschluss

- 3.1 Den Mutationen in der Projektorganisation wird zugestimmt.
- 3.2 Die Abteilung Bildung und Schule meldet der Projektleitung eine Kontaktperson für das Projekt. Die Kontaktperson wird an die Sitzungen eingeladen, wenn die Abteilung Bildung und Schule vom Projekt, insbesondere bei der Planung der Provisorien, betroffen ist.

3.3 Mitteilung an

- Bau und Umwelt A
- Bildung und Schule
- GR Aktenablage

3.4 Beilage

- Projektorganigramm - Reorganisation Rathaus

Versand am

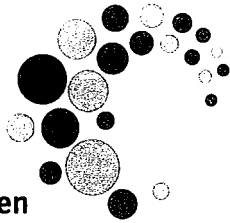
25. März 2015



Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin



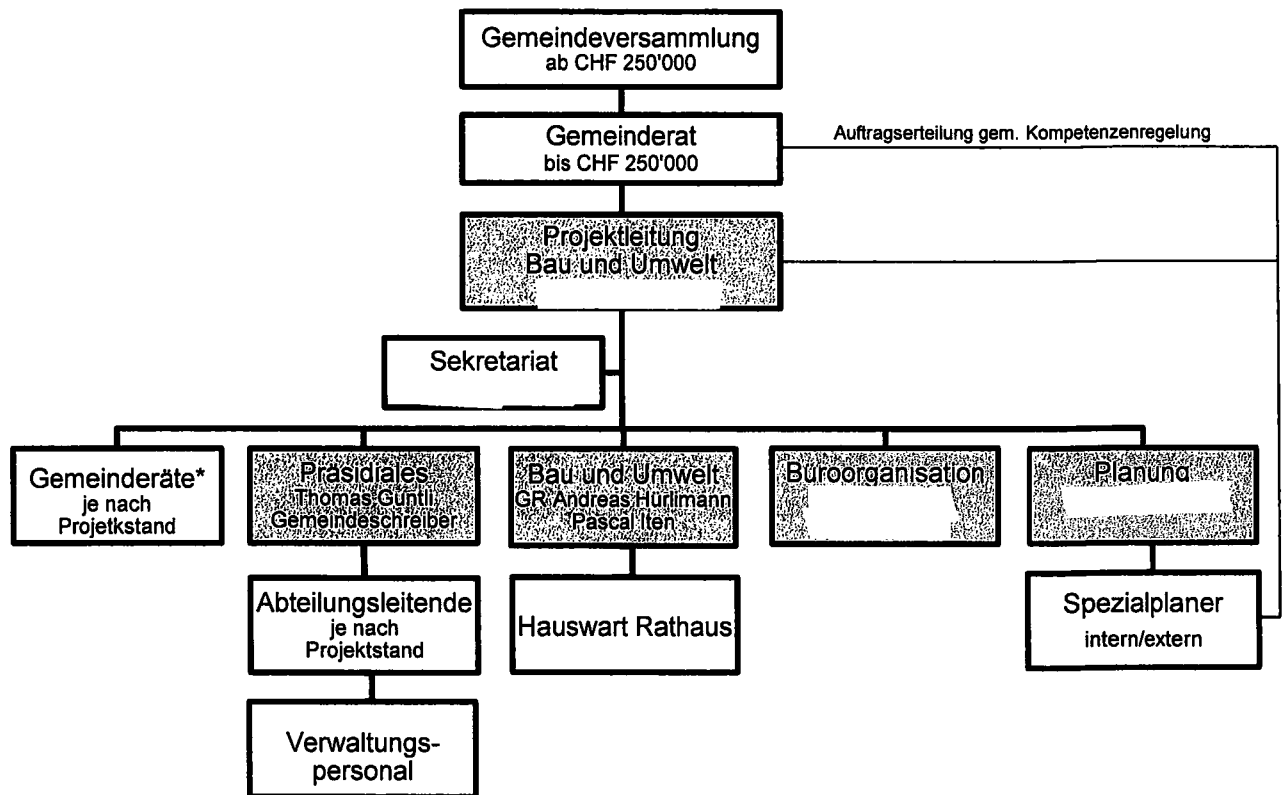
Thomas Guntli
Gemeindeschreiber



Bau und Umwelt

Steinhausen, 16. März 2015

Reorganisation Rathaus - Projektorganisation



Projektgruppe

* Mitwirkung der Gemeinderäte in der Projektgruppe je nach Projektstand und Dikasterium

Silvan Renggli
Projektleiter Hochbau

Gemeinderat

Beschluss vom 23. März 2015

Titel **Submissionen Dreiklang**
Vergabeentscheid BKP 211 Baumeisterarbeiten

Beschluss-Nr. 2015-58
Akte 2014-540 / L2.02.02

1 Sachverhalt

- 1.1 Für die Arbeitsgattung BKP 211 Baumeisterarbeiten wurde eine Ausschreibung im offenen Verfahren (öBG § 8a / § 12) am 9. Januar 2015 im Amtsblatt publiziert. Die Ausschreibungsunterlagen waren ebenfalls ab dem 9. Januar 2015 auf www.simap.ch zum Download zur Verfügung gestanden.
- 1.2 Bis zur Eingabefrist vom 27. Februar 2015 wurden 9 Offerten eingereicht.

2 Erwägungen

- 2.1 Die Offerte von Gebr. Hodel AG, 6301 Zug, weist, unter Berücksichtigung der in der Ausschreibung festgelegten Vergabekriterien, mit einem Betrag von CHF 11'294'308.30 (inkl. MWSt) sich als das wirtschaftlich beste Angebot aus.
- 2.2 Der Nettobetrag der Offerte von Gebr. Hodel AG beträgt zwar CHF 520'235.15 mehr als der Nettobetrag des Zweitplatzierten, aufgrund der Zuschlagkriterien erreicht die Gebr. Hodel AG jedoch die höhere Punktzahl. Aus diesem Grund wird nicht preislich günstigste Angebot berücksichtigt, sondern aufgrund der Zuschlagskriterien das wirtschaftlich beste Angebot.
- 2.3 Für die Arbeitsgattung BKP 211 Baumeisterarbeiten ist im Kostenvoranschlag ein Betrag von CHF 12'539.000.00 vorgesehen. Somit wird der KV um CHF 1'244'691.70 unterschritten.


3 Beschluss

- 3.1 Den Auftrag für BKP 211 Baumeisterarbeiten wird an Gebr. Hodel AG, 6301 Zug, zu einem Betrag von CHF 11'294'308.30 (inkl. MWSt) erteilt.
- 3.2 Mitteilung an
 - Bau und Umwelt A
 - Ruedi Kohler, Projektleiter Bauherr
 - GR Aktenablage
- 3.3 Beilagen
 - Vergabeentscheid

VERSENDET AM 26. MRZ. 2015



Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Gemeinderat

Beschluss vom 23. März 2015

Titel **Konzept Vielfältige und vernetzte Zuger Landschaft**
Stellungnahme zum Konzeptentwurf vom 22. Januar 2015

Beschluss-Nr. 2015-59

Akte 2015-132 / P2.05.02

U1.03.01

L1.04.01

1 Sachverhalt

- 1.1 Mit Schreiben vom 26. Januar 2015 gelangt das Amt für Raumplanung und das Amt für Wald und Wild des Kantons Zug an die Gemeinde Steinhausen, mit der Bitte um eine Stellungnahme betreffend dem Konzeptentwurf Vielfältige und vernetzte Zuger Landschaft vom 22. Januar 2015.
- 1.2 Der Regierungsrat hat in seinen Legislaturzielen 2010 - 2014 beschlossen, ein Konzept für eine "Vielfältige und vernetzte Zuger Landschaft" zu erarbeiten. Veränderte Rahmenbedingungen bezüglich Besiedlung, Verkehr oder Freizeitverhalten, aber auch die Biodiversitätsstrategie des Bundesrates fordern dazu auf, die Schwerpunkte für die weitere Entwicklung der Zuger Landschaft zu überdenken.
- 1.3 Das Konzept bildet in der Folge die Diskussionsgrundlage für den Themenbereich Landschaft im Raumordnungskonzept 2016 des Kantons. Es ist zudem möglich, dass verschiedene Inhalte aus den Zielen und Massnahmen, nach den Beratungen zum Raumordnungskonzept, als Aufträge im Richtplan festgesetzt werden.
- 1.4 Der vorliegende Entwurf ist das Ergebnis eines partizipativer Prozesses mit Vertreterinnen und Vertretern der Einwohnergemeinden, der Korporationen und verschiedener kantonaler Ämter.
- 1.5 Das Konzept beschäftigt sich mit der gesamten Kantonsfläche und bindet alle Lebensräume und Landschaften ein. Aus den Diskussionen resultieren Ziele und Massnahmen zu vier Stossrichtungen. Die Erste setzt sich mit den Siedlungsgebieten und der Lebensqualität im Siedlungsgebiet auseinander. Die Zweite konzentriert sich auf die Erholungsräume und Freizeitaktivitäten, die in ihrer Bedeutung stetig zunehmen. Die dritte Stossrichtung beschäftigt sich mit den einzigartigen und unterschiedlichen Kulturlandschaften des Kantons. Diese zu erkennen und zu stärken ist erklärtes Ziel. Die Lebensräume sollen gross- und kleinräumig, über die verschiedenen Nutzungen (Wald, Feld, Gewässer, Naturschutzgebiete, Weiler, Strassen, Siedlungen) und auch über die Kantonsgrenzen hinweg vernetzt bleiben. Die vierte Stossrichtung schliesslich, richtet den Blick auf das Bauen in der Landschaft, ein wichtiges Thema, wenn es darum geht, die unverwechselbaren Identitäten in den unterschiedlichen Zuger Landschaftstypen zu erhalten.
- 1.6 In den nachfolgenden Erwägungen wird innert der gesetzten Frist Stellung zum Konzeptentwurf genommen.

2 Erwägungen

- 2.1 Es ist zu begrüßen, dass das Konzept ein kurzes Papier darstellt. Es ist verständlich verfasst und zeigt Absichten für vier Stossrichtungen für die nächsten Jahre auf. Es geht im ganzen Konzept sehr viel um Menschen mit Natur, nicht nur um Mensch und Natur.

Es ist sinnvoll, die Natur nicht separiert von der Nutzung, sondern die Natur(werte) im Kontext der Nutzungs-Realität zu zeigen. Darum ist es auch zu begrüßen, dass nicht primär neue Verbote, Schutzgebiete oder Auflagen im Zentrum stehen, sondern verschiedene mehr oder weniger konkrete Massnahmen angewandt werden können/sollen.

- 2.2 In Kanton Zug liegt das Defizit bei der Qualität und nicht der Quantität der Massnahmen. Es geht um eine verbesserte Abfederung des starken Wachstums im Kanton mit den Erfordernissen von Natur und Landschaft und in der Kommunikation mit den heutigen und künftigen Nutzer-Gruppen.

Für den Kanton Zug ist die Verbesserung der Lebensqualität ein ganz wichtiges Ziel. Angesichts der angedachten Verdichtungs-Projekte und der von wirtschaftlichen Standpunkten betriebenen Maximierung der Rentabilität des Siedlungsraumes gilt es heute und zukünftig noch stärker, in die Sorgfalt im Umgang mit Grün- und Freiräumen zu investieren. Wichtig scheint zu erkennen, dass das Bewahren von Strukturen im Siedlungsraum zentral sein wird. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf die Entlastung der Siedlungsraum-Umgebung und der Naherholungsgebiete. Auch für Steinhausen sollte dies in die nächste Überlegungen zur Raum- und Siedlungsentwicklung einfließen.

Beim Bauen ausserhalb der Bauzone darf nicht mit denselben Kriterien gemessen werden wie beim Bauen in der Bauzone. Ansonsten breitet sich eine absolute Beliebigkeit über unsere Landschaft aus, und das Landschaftsbild verliert an Qualität. Die gemeindlichen Bewilligungsstellen sollten hier in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen verstärkt den Fokus auf bauliche Qualität und deren Einpassung in die Landschaft setzen.

- 2.3 Abschliessend kann gesagt werden, dass die vier Stossrichtungen begrüsst und unterstützt sowie der Grundsatz "Qualität vor Quantität" mitgetragen wird. Die Schwerpunktsetzung auf die kommenden Jahre bringt die Chance, auf die jeweils rasch ändernden Umfeldbedingungen zu reagieren.

Natur soll im Naherholungsgebiet erlebbar bleiben. Genauso wichtig ist aber auch eine attraktive Siedlungs- und Siedlungsrand-Gestaltung, damit nicht jede Erholung im siedlungsfernen Naturraum gesucht werden muss.

Beim Bauen ausserhalb der Bauzone muss zukünftig noch stärker auf Qualität und das Landschaftsbild geachtet werden.

- 2.4 Für die kleineren Gemeinden wie Steinhausen wird das Aufbringen der finanziellen und personellen Ressourcen für die Umsetzung der aufgezeigten Massnahmen jedoch ein Problem darstellen.

3 Beschluss

- 3.1 Der Stellungnahme ans Amt für Raumplanung des Kantons Zug zum Konzeptentwurf vom 22. Januar 2015 "Vielfältige und vernetzte Zuger Landschaft" wird gemäss Erwägungen zugestimmt.

3.2 Mitteilung an

- Amt für Raumplanung des Kanton Zug, Postfach, 6301 Zug
- Bau und Umwelt A
- GR Aktenablage



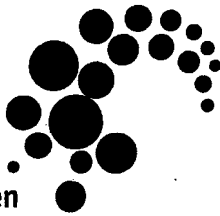
Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Versand am

27. März 2015



Gemeinderat

Beschluss vom 23. März 2015

Titel **Äussere Lorzenallmend; Mitbericht Überprüfung Quartiergestaltungsplan
und Überführung in Bebauungsplan**
Stellungnahme zum Quartiergestaltungsplan Äussere Lorzenallmend

Beschluss-Nr. 2015-60
Akte 2010-171 / P2.06

1 Sachverhalt

- 1.1 Die Stadt Zug plant den bestehenden Quartiergestaltungsplan Äussere Lorzenallmend zu erweitern. Diesbezüglich hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 27. Januar 2014 (Beschluss-Nr. 2014-20) bereits einmal Stellung genommen.
- 1.2 Aufgrund der Inputs der letzten Vernehmlassung wurde die Erweiterung des Quartiergestaltungsplans Äussere Allmend überarbeitet und am 19. Februar 2015 präsentiert. Seitens der Gemeinde Steinhausen waren Andreas Hürlimann, Gemeinderat, und Pascal Iten, Leiter Bau und Umwelt, bei dieser Präsentation anwesend.
- 1.3 Folgende Punkte aus den Stellungnahmen und Rückmeldungen wurden überprüft:
 - 1.3.1 Aufnahme des städtebaulichen Ansatzes des rechtskräftigen Quartiergestaltungsplans, insbesondere im Teil Süd und Korporation;
 - 1.3.2 Diskussion Sockelgeschoss (3 anstatt 2 Geschosse) zur Erreichung einer höheren Nutzungsflexibilität und Ausnützung;
 - 1.3.3 Berücksichtigung bestehender Bauten und Parzellierungen gemäss Inputs der Vernehmlassung;
 - 1.3.4 Ausnützung 1.8 auf jeder Parzelle ausweisen;
 - 1.3.5 Stärkerer Miteinbezug Landschaft und Bereinigung Freiraumkonzept für gesamten Perimeter;
 - 1.3.6 Übergang Siedlung / Landwirtschaft gemäss bisherigen Festlegungen (harter Übergang, keine Verzahnung);
 - 1.3.7 Überprüfung Verkehr (Knoten, Fahrspuren, Radwege);
 - 1.3.8 Berücksichtigung Anlieferungen (Schleppkurven).
- 1.4 Aussagen bezüglich der Auswirkungen auf den Verkehr werden noch keine gemacht. Es wird die aktuelle Vernehmlassung abgewartet und im Anschluss einem Verkehrsplaner der entsprechende Auftrag erteilt.
- 1.5 In den nachfolgenden Erwägungen wird zum überarbeiteten Quartiergestaltungsplan Stellung genommen.

2 Erwägungen

- 2.1 Die Gemeinde Steinhausen begrüsst es, zum überarbeiteten Quartiergestaltungsplan erneut Stellung nehmen zu dürfen, und nimmt dies auch entsprechend wahr.
- 2.2 Die Ausarbeitung eines Quartiergestaltungsplans entlang der Chollerstrasse wird im Sinne einer gesamtheitlichen Planung seitens der Gemeinde Steinhausen noch immer begrüsst.
- 2.3 An der Stellungnahme gemäss Beschluss vom 27. Januar 2014 wird noch immer festgehalten.

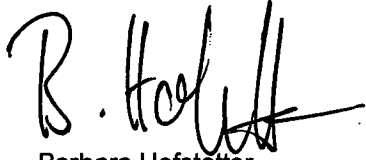
- 2.4 Die Auswirkung des Mehrverkehrs auf die Gemeinde Steinhausen ist nach wie vor das grösste Anliegen. Dass diesbezüglich noch keine Aussagen gemacht wurden, ist inakzeptabel. Damit die Gemeinde Steinhausen den Quartiergestaltungsplan befürworten kann, sind zwingend entsprechende Lösungen zu präsentieren.
- 2.5 Mit geeigneten Massnahmen soll erreicht werden, dass die Hupterschliessung über den Knoten Choller Müli via Chamerstrasse und nicht via Steinhauser- und Knonauerstrasse erfolgt. Dies könnte zum Beispiel mit einem Pfortner auf der Höhe des Grundstücks Nr. 1128 (Gemeinde Steinhausen) erfolgen. Die Durchfahrt soll nur für den öffentlichen Verkehr gewährleistet sein, nicht aber für den motorisierten Individualverkehr.
- 2.6 Es wird bedauert, dass einzelne Gebäude, entgegen der letzten Stellungnahme, nun doch wieder höher erstellt werden sollen. An Stelle einer maximalen Gebäudehöhe von 40 Meter sollen nun Gebäude bis zu 45 Meter realisiert werden können.
- 2.7 Der Übergang zur Landwirtschaftszone im nord-westlichen Teil hat durch die Überarbeitung keine Verbesserung erfahren. Durch die Erhöhung der Sockelgeschosse um ein Geschoss wird der Übergang noch härter. Hinzu kommen noch einzelne bis zu 40 Meter hohe Gebäude direkt angrenzend an die Landwirtschaftszone. Es ist zu überprüfen, wie dieser Übergang besser realisiert werden kann. Dabei sollen auch allfällige Bepflanzungen berücksichtigt werden. Die Gemeinde Steinhausen würde es zudem begrüessen, wieder zurück auf maximal zwei Sockelgeschosse zu gehen.
- 2.8 Die Planung des Quartiergestaltungsplans erfolgt teilweise über Steinhauser Gemeindegebiet. Für die Gemeinde Steinhausen erscheint daher eine weitere, gemeinsame Planung mit der Stadt Zug sinnvoll. Grundstück Nr. 1128 hebt sich von den restlichen Grundstücken auf Steinhauser Gemeindegebiet wesentlich ab. Bei einem allfälligen Quartiergestaltungsplan auf Steinhauser Gemeindegebiet müsste überprüft werden, ob das Grundstück Nr. 1128 im ähnlichen Stil wie die restlichen Grundstücke in Steinhausen geplant werden soll.
- 2.9 Es macht Sinn, das Aligement sowie die Arkaden über die gesamt Chollerstrasse, also auch auf Steinhauser Gemeindegebiet, zu definieren. Dieses Verfahren soll mit der Stadt Zug koordiniert durchgeführt werden.
- 2.10 Die gemeindlichen Grundstücke innerhalb des Perimeters befinden sich heute gemäss Zonenplan in der Arbeitszone A. Wohnraum ist gemäss § 23 Bauordnung nur sehr beschränkt möglich. Dies bedeutet, dass im Rahmen eine Überführung in einen Bebauungsplan auch eine Zonenplanänderung erfolgen müsste. Hierfür kommen lediglich die Grundstücke zwischen der Sumpf- und Chollerstrasse in Frage. Ein solcher Bebauungsplan müsste über sämtliche betroffenen Grundstücke erfolgen und sämtliche betroffenen Grundeigentümer müssten zustimmen.
- 2.11 Der Quartiergestaltungsplan ist ein Richtplan, dies bedeutet, die Planung ist behördenverbindlich. Es macht durchaus Sinn, die Planung auch auf die Grundstücke auf Steinhauser Gemeindegebiet zu übernehmen. Dies soll koordiniert mit der Stadt Zug durchgeführt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass vorgängig eine Lösung bezüglich der Problematik Mehrverkehr aufgezeigt wird.

3 **Beschluss**

- 3.1 Der Stellungnahme an das Baudepartement Stadt Zug zum Quartiergestaltungsplan Äussere Lorzenallmend wird gemäss den Erwägungen zugestimmt.

3.2 Mitteilung an

- Baudepartement Stadt Zug, Stadtplanung, St.-Oswalds-Gasse 20, 6301 Zug
- Bau und Umwelt A
- GR Aktenablage



Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

VERSENDET AM 26. MRZ. 2013

Bau und Umwelt

Beschluss vom 23. März 2015

Titel **Knoten Knonauerstrasse - Industriestrasse**
Genehmigung Abrechnung Investitionsbeitrag

Beschluss-Nr. 2015-61
Akte 2011-380 / S4.06

1 Sachverhalt


- 1.1 An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012 genehmigte der Souverän den Investitionsbeitrag von CHF 952'000 an den Neubau eines Kreisels am Knoten Knonauerstrasse / Industriestrasse.
- 1.2 Der Kresel wurde Ende 2013 dem Verkehr übergeben.

2 Erwägungen

- 2.1 Die letzten Arbeiten im Kreiselaue (Bepflanzungen) wurden im 2014 abgeschlossen.
- 2.2 Der Gemeindeanteil der Kosten für die Projektierung, Bauleitung und die Bauarbeiten beliefen sich auf CHF 938'786.85. Somit wurde der Investitionsbeitrag um CHF 13'213.15 oder um 1.38% unterschritten.
- 2.3 Die Baukosten von CHF 938'786.85 setzten sich wie folgt zusammen:
 - 2.3.1 Baukosten Kresel CHF 913'079.05
 - 2.3.2 Baukosten Kreiselaue CHF 25'707.80

3 Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung des Investitionsbeitrags von CHF 938'786.85 mit einer Unterschreitung von CHF 13'213.15 (1.38%) wird genehmigt.
- 3.2 Finanzen und Volkswirtschaft leitet die genehmigte Abrechnung der Finanzkommission weiter.
- 3.3 Mitteilung an
 - Bau und Umwelt A
 - GR Aktenablage

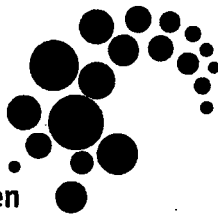


Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Versand am
25. März 2015



Gemeinderat

Beschluss vom 23. März 2015

Titel **Jugendarbeit Steinhausen; Jahresberichte**
Jahresbericht 2014

Beschluss-Nr. 2015-65
Akte 2011-109 / J2.03

1 Sachverhalt

- 1.1 Der Jahresbericht der Jugendarbeit Steinhausen für das Jahr 2014 wurde erstellt.
- 1.2 Der Jahresbericht gibt Auskunft über die verschiedenen Bereiche der Jugendarbeit. Dabei wird auf die personelle Situation, den Betrieb Jugendtreff mit den unterschiedlichen Angeboten, die Sozial-räumliche Jugendarbeit, Projekte/Anlässe und Zusammenarbeit/Vernetzung eingegangen. Am Ende des Berichtes folgt ein kurzer Ausblick.
- 1.3 Es ist zu beobachten, dass die Besucherinnen und Besucher des Jugendtreffs tendenziell immer jünger werden.

2 Erwägungen

- 2.1 Die Kommunikationsstruktur der Jugendarbeit hat sich in den letzten Jahren geändert. Die Jugendarbeit berichtet regelmässig über die aktuellen Tätigkeiten und Anlässe im Jugendbereich. Die Informationen erfolgen via:
 - "Whats App", Quartalsbericht
 - Protokolle der Begleitgruppe, mindestens dreimal jährlich
 - Verwaltungsbericht, Ende JahrSämtliche Informationen gehen in die Aktenauflage des Gemeinderates.
- 2.2 Die vorliegende Form ist eine "Reliquie" aus der ehemaligen Stiftung Jugendtreffpunkt Steinhausen für die Stiftungsaufsicht. In Zukunft wird auf eine ausführliche Berichterstattung in Form eines Jahresberichts verzichtet.

3 Beschluss

- 3.1 Der Jahresbericht 2014 und die Kommunikationsstruktur der Jugendarbeit Steinhausen werden zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Mitteilung an
 - Abteilung Soziales und Gesundheit A
 - Soziales und Gesundheit, Jugendarbeit, Peter Kalbhenn
 - GR Aktenablage

Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin

Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Versand am
25. März 2015

- 2.3 Aufgrund dieser Erfahrung hat das Team Jugendarbeit neue Möglichkeiten gesucht, damit die Angebote (inkl. Jugendtreff) der Jugendarbeit personell abgedeckt werden können, der Aufwand und Ertrag stimmt und die Jugendarbeit in einer guten Qualität stattfinden kann. Die Vorpraktikumsstelle soll in der bisherigen Form nicht mehr angeboten werden. Dafür soll eine zweite Ausbildungsstelle mit einem 50% Pensum für Soziokulturelle Animatoren in Ausbildung ab Mitte August 2015 geschaffen werden. Zum bestehenden Stellenetat (215 Stellenprozent) kommen dadurch in der Jugendarbeit zusätzlich neu 50 Stellenprozent dazu (total 265 Stellenprozent).
- 2.4 Die Erfahrungen mit dem ersten Ausbildungsplatz sind durchwegs positiv. Nach der Einarbeitung innerhalb der Jugendarbeit Steinhausen (parallel zu den ersten beiden Studiensemestern) folgt die begleitete Praxisausbildung im Betrieb. Inhaltlich wird an zwölf Lernzielen in den verschiedensten Bereichen gearbeitet. Dies erzeugt einen langfristigen Mehrwert für die Jugendarbeit Steinhausen und die Beteiligten sowie Partner in der Gemeinde (Projekte, Ideen, Engagement, Theorie-Praxis-Transfer, Bezugsarbeit mit Jugendlichen).
- 2.5 Durch die langfristige Bindung einer/s Auszubildenden (mindestens drei Jahre) an einen Ausbildungsplatz wird die Stelle dauerhaft besetzt. Der hohen Fluktuation innerhalb eines Praktikums kann dadurch entgegengewirkt werden. Innerhalb der Jugendarbeit können Bereiche ausgebaut und vertieft, Ressorts besser verteilt werden und das fachliche Know-how ist gesichert.
- 2.6 Seitens der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit sind alle Anforderungen erfüllt und es steht einem zweiten Ausbildungsplatz nichts entgegen.
- 2.7 Der Zeitaufwand des Praxisausbildners (Leitung Jugendarbeit) beträgt ca. 90 Stunden pro Jahr.
- 2.8 Die Praxisausbildung wird weiterhin durch _____ gewährleistet.
- 2.9 Der Ausbildungsvertrag sieht monatlich je brutto bei einem Pensum von 50% folgenden Lohn vor:
1. Dienstjahr:
 2. Dienstjahr:
 3. Dienstjahr:
 4. Dienstjahr:
- zuzüglich Nebenkosten.
- 2.10 Stellt man die jährlichen Lohnkosten der Ausbildungsstelle (inklusive 13. Monatsgehalt) denjenigen des Praktikums entgegen, sieht es wie folgt aus:
- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Jahr Lohnkosten Ausbildungsstelle CHF | Lohnkosten Praktikum CHF |
| 2. Jahr Lohnkosten Ausbildungsstelle CHF | Lohnkosten Praktikum CHF |
| 3. Jahr Lohnkosten Ausbildungsstelle CHF | Lohnkosten Praktikum CHF |
| 4. Jahr Lohnkosten Ausbildungsstelle CHF | Lohnkosten Praktikum CHF |
- 2.11 Entgegen der obigen Ausführungen entscheidet sich der Gemeinderat gegen den Ausbildungsplatz für eine Studentin/einen Studenten der Soziokulturellen Animation. Folgende Gründe werden im Wesentlichen ins Feld geführt. Die Zusatzkosten sind nicht budgetiert. Neue Pensen sind immer zusammen mit dem Budget im September zu beantragen. Der Personalaufwand der Jugendarbeit ist generell (zu) gross. Es wird in Frage gestellt, ob _____ in den Zusatzaufwand der Praxisausbildung leisten kann. Man möchte kein zusätzliches 50%-Pensum im Stellenetat ausweisen.

3 **Beschluss**

- 3.1 Die Erhöhung des Stellenetats in der Jugendarbeit um 50 Stellenprozent von 215 auf 265 Stellenprozent ab August 2015 für einen zweiten Ausbildungsplatz wird abgelehnt.

3.2 Mitteilung an

- Soziales und Gesundheit A
- GR Aktenablage

Versand am

25. März 2015



Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber